

Statement

Es gilt das gesprochene Wort!

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB

Pressekonferenz

Vorstellung des DGB-Steuerkonzepts

„Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren!“ zur Bundestagswahl 2021

Berlin, 20. April 2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland besitzen zehn Prozent der Bevölkerung zwei Drittel des Nettovermögens. Allein das reichste Hundertstel verfügt über fast ein Drittel. Auch die Einkommen sind hierzulande sehr ungleich verteilt. Und Corona verschlimmert die Situation noch: Während vor allem Geringverdiener unter krisenbedingten Einkommenseinbußen leiden, steigen die Anzahl und der Reichtum der Milliardäre auch in Deutschland weiter an.

Hinzu kommt: Die Pandemie bringt erhebliche Belastungen für die öffentlichen Haushalte, während gleichzeitig der Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Ausgaben immer deutlicher zutage tritt. Es braucht mehr Investitionen in Schulen, in Breitband, in Infrastruktur, Gesundheit und die wirtschaftliche Transformation. Der DGB warnt deshalb davor, den staatlichen Handlungsspielraum durch eine Rückkehr zur Schuldenbremse und übereilte Tilgung der Corona-Schulden ein zu schränken. Klar ist aber auch: Nicht alles kann mit Kredit bezahlt werden. Zusätzliches, gut bezahltes Personal und andere laufende Aufgaben, machen auch laufende Einnahmen nötig; das heißt: Steuern!

Für den DGB steht fest: Die Politik muss gegensteuern. Spätestens die nächste Bundesregierung muss die Kluft zwischen Arm und Reich deutlich reduzieren und die Handlungsfähigkeit des Staates stärken. Wie das konkret gehen kann, zeigen wir heute, mit den steuerpolitischen Forderungen des DGB für die Bundestagswahl 2021.

Für den DGB stehen zwei zentrale Anliegen im Vordergrund:

1. Wir wollen Ungerechtigkeiten im Steuerrecht beseitigen. Untere und mittlere Einkommen müssen entlastet werden.
2. Einen Magerstaat können und dürfen wir uns nicht leisten. Die Einnahmehasis der öffentlichen Hand muss verbreitert werden, denn es gibt einen erheblichen Finanzierungsbedarf für öffentliche Aufgaben. Deshalb haben wir unser Steuerkonzept so gestaltet, dass insgesamt jährlich rund 60 Milliarden Euro mehr eingenommen werden könnten.

Uns ist schließlich auch wichtig, dass der seit Jahren stattfindende schleichende Wandel von einem Steuer- hin zu einem Gebührenstaat ein Ende hat. Für immer mehr öffentliche Aufgaben sind Gebühren zu entrichten. Solche Gebühren belasten vor allem kleine und mittlere Einkommen und damit die Mehrheit der Bevölkerung.

Deshalb muss der Staat seine steuerbasierten Einnahmen verbreitern. Dafür ist eine wirksame und verteilungsgerechte Besteuerung der größten Vermögen überfällig: Wir wollen die Vermögensteuer wieder einführen. Wir wollen eine Erbschaftsteuer, die verfassungsfest ist. Und verfassungsfest heißt, dass bestimmte Vermögensarten nicht weiter privilegiert werden dürfen.

Um die Einnahmehasis zu verbreitern brauchen wir auch endlich eine Finanztransaktionsteuer, wie sie die EU-Kommission vorgeschlagen hat (und wie wir sie in weiten Teilen mittragen). Und so wie eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Gewerbesteuer dazu gehört, so muss auch der Beitrag der Körperschaftsteuer zum gesamten Steueraufkommen wieder größer werden.

Klar ist: Recht kann nur dann wirksam werden, wenn es auch durchgesetzt wird. Deshalb haben wir schlussendlich auch eine Reihe von Maßnahmen formuliert, um die Finanzverwaltung zu stärken.

Die Vorschläge im Einzelnen:

Bei der Einkommensteuer setzen wir an mehreren Punkten an, von denen folgende eine besonders herausragende Bedeutung haben:

1. Am **Tarifverlauf** der Einkommensteuer – starke Schultern müssen mehr tragen.
2. Beim **Kindergeld, bzw. Kinderfreibetrag**: Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein!

Der DGB-Reformvorschlag entlastet in diesem Bereich - bei der Einkommensteuer - mehr als 95 Prozent der Steuerpflichtigen um eine Summe von insgesamt rund 31 Milliarden Euro. Spitzenverdiener, im Wesentlichen die Top-Drei-Prozent, sollen mehr zum Gemeinwesen beitragen. Sie werden mit etwa 19 Milliarden Euro belastet.

Wie unser Einkommensteuer-Konzept wirkt und was es für den jeweiligen Geldbeutel bedeutet – dazu haben wir einen Online-Steuerrechner programmiert, den sie auf unserer Website finden.

Weiterhin:

3. Wir wollen **die Entfernungspauschale in ein Mobilitätsgeld umwandeln**. Es sollen nur die tatsächlich gefahrenen Kilometer, nicht aber die Höhe des Einkommens Maßstab für die Entlastung sein.
4. Im Interesse einer geschlechtergerechteren Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben wollen wir die **Steuerklasse 5 abschaffen**. Wir wollen einen **Ausstieg aus dem Ehegattensplitting**. Untere und mittlere Einkommen werden dabei durch unseren neuen Einkommensteuertarif finanziell abgedeckt.
5. Wir haben Vorschläge entwickelt, wie im Bereich der Rentenbesteuerung das Besteuerungsverfahren für Rentnerinnen und Rentner deutlich vereinfacht und eine Zweifachbesteuerung vermieden werden kann.

6. **Der Progressionsvorbehalt auf Lohnersatzleistungen** führt zu einem höheren Steuersatz auf das zu versteuernde Einkommen und belastet Haushalte, die ohnehin Einkommen verloren haben. Deshalb wollen wir ihn abschaffen.
7. Der **Gewerkschaftsbeitrag** auf einen Durchschnittsverdienst zehrt den **Arbeitnehmer-Pauschbetrag** bereits zur Hälfte auf. Weil das eine Benachteiligung gegenüber Nicht-Mitgliedern ist und im Widerspruch zur grundgesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit steht, fordern wir, dass der Beitrag zusätzlich zum AN-Pauschbetrag steuerlich geltend gemacht werden kann.

— **Reiche, große Vermögen und florierende Unternehmen müssen stärker besteuert werden. Dazu fünf Punkte:**

1. **Wiedererhebung der Vermögensteuer:** Die Eigentümer der größten Vermögen müssen wieder mehr in die Pflicht genommen werden! Weil auch in Abhängigkeit von der Größe des Vermögens sehr unterschiedliche Renditen erzielt werden können, schlagen wir eine progressive Vermögensteuer vor. Beginnend mit einem Grenzsteuersatz von einem Prozent ab einem Nettovermögen von einer Million Euro bis zu zwei Prozent ab einer Milliarde Euro. (+ 28 Mrd. Euro)
2. **Erbschaftsteuer:** Wir wollen eine umgehungsfreie Besteuerung nach individueller Leistungsfähigkeit, **keine Privilegierung einzelner Arten von Vermögen! Eine verteilungsgerechte Erbschaftsteuer schafft Arbeitsplätze, weil sie zur Finanzierung dringend erforderlicher Zukunftsaufgaben unentbehrlich ist!**

— **Und zur Unternehmensbesteuerung**

3. **Körperschaftsteuer:** Durch die große Unternehmenssteuerreform zu Beginn der 2000er Jahre und weitere Umgehungs- und Gestaltungsmöglichkeiten ist der Beitrag der Körperschaftsteuer zum gesamten Steueraufkommen stark zurückgegangen. Diese Maßnahmen wollen wir zurücknehmen und die Gestaltungsmöglichkeiten einschränken. Mittelfristig sollte der Steuersatz wieder 25 Prozent betragen.
4. **Gewerbsteuer/ Gemeindeförderungsteuer:** Es ist nicht zu vermitteln, warum der Zahntechniker Steuern zahlen muss, der Zahnarzt aber nicht. Alle Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (freie Berufe) müssen einbezogen sein. Bei höheren Freibeträgen und verbesserten Anrechnungsmöglichkeiten bei der Einkommensteuer würden beispielsweise vor allem große Wirtschaftsprüfungs-unternehmen und Steuerberatungskanzleien stärker in die Pflicht genommen.

Alle unternehmerisch Tätigen sollen genutzte Infrastruktur mitfinanzieren! Für einen Rückgewinn kommunaler Handlungsautonomie!

5. **Finanztransaktionsteuer:** Grundsätzlich unterstützen wir weiterhin den EU-Kommissionsvorschlag aus dem Jahr 2013. Hinzukommen müsste aber ein einheitlicher Steuersatz von 0,1 % und der Einbezug von Devisengeschäften. Den deutsch-französischen Vorschlag für eine ausschließlich auf Aktien von Großkonzernen beschränkte Steuer lehnen wir ab.

Wie EU-Kommission und die Bundeskanzlerin - vor Jahren - sagen auch wir:

Alle Märkte! Alle Produkte! Alle Akteure!